



**BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
E-Mail: sch2@bmvit.gv.at  
Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.  
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.288/0018-IV/SCH2/2014

Wien, am 28.03.2014

## EDIKT

---

**ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561–km 118,122;  
Semmering-Basistunnel neu; Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und teilkonzentrier-  
tes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000  
fortgesetztes Verfahren; Kundmachung der Auflage ergänzender Unterlagen**

### I. Ergänzende Unterlagen:

Mit Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs vom 19.12.2013, Zlen. 2011/03/0160,0162, 0164 und 0165, wurde der UVP-rechtliche Genehmigungsbescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 27.5.2011, GZ. BMVIT-820.288/0017-IV/SCH2/2011, für das im Be-  
treff genannte Bauvorhaben aufgehoben. Im Zuge des im Sinne dieses Erkenntnisses fortzuset-  
zenden Verfahrens hat die ÖBB-Infrastruktur AG unter Aufrechterhaltung ihres ursprünglichen  
UVP-rechtlichen Genehmigungsantrags vom 31.5.2010 ergänzend folgende Unterlagen bei der  
Behörde vorgelegt:

- **Gutachten (Ergänzung) gemäß § 31a EISbG** vom März 2014,
- **Schalltechnischer Messbericht Nr. 949/14** und **Schalltechnische Stellungnahme Nr. 950/14**, des Ingenieurkonsulenten für Technische Physik, DI Dr. Kirisits, jeweils vom 25.2.2014.

Weiters liegt die dazu von der Behörde veranlasste **Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgut-  
achtens, Fragenbereich 4**, vom 27.3.2013 vor.

### II. Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In die unter Punkt I. genannten ergänzenden Unterlagen kann **ab Freitag, den 4. April 2014**, bis  
einschließlich **Freitag, den 16. Mai 2014**, bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:  
**UVP-Behörde:** Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/Sch2,  
1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7E26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr nach vorheri-  
ger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162/652215).

**Standortgemeinden:** Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den Gemeindeämtern der Stadtgemeinden Gloggnitz und Mürzzuschlag, der Marktgemeinden Payerbach, Schottwien, Kirchberg am Wechsel und Langenwang und den Gemeinden Priggitz, Trattenbach, Otterthal, Raach am Hochgebirge und Spital am Semmering. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Schalltechnische Messbericht Nr. 949/14 und die Schalltechnische Stellungnahme Nr. 950/14 der Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens als Anlage beigeschlossen sind und die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage des bmvit im Internet (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren>) eingesehen werden können.

**Hinweise:**

Gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 kann **jedermann** innerhalb der Auflagefrist (4.4.2014 bis 16.5.2014) zu den unter Punkt I. genannten Unterlagen eine **schriftliche Stellungnahme** an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/Sch2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, Postadresse 1000 Wien, Postfach 201, abgeben.

Innerhalb der Auflagefrist (4.4.2014 bis 16.5.2014) können von **Parteien**, darunter insbesondere Nachbarn im Sinne des § 19 Abs. 1 UVP-G 2000, zu den unter Punkt I. genannten Unterlagen **schriftlich Einwendungen** beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als UVP-Behörde, Abteilung IV/Sch2, Postfach 201, 1000 Wien, erhoben werden.

Als **Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig Einwendungen erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie schriftlich Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per Telefax (01/71162/652299) oder E-Mail [sch2@bmvit.gv.at](mailto:sch2@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.


Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier in den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der oben angeführten Standortgemeinde und im Internet ([www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at)) kundgemacht wird.

### Rechtsgrundlagen:

§ 24 Abs 8 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 iVm §§ 9 und 13 Abs. 2 leg. cit.  
§§ 44a und 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

### Für die Bundesministerin:

Mag. Erich Simetzberger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2014-03-31T08:33:16+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	cMQdDjvTiQmkYO/aJ+Ym343voReiO5zFh9rlo00B0xaIFO45oVdTMj1VuB+71TKaqRkOLDdaFIQOSOMs+iEu98zUV7M87Vheg3BwdXDyuF5YbDE2RgEL2/43ieJS1E0ym5fb/iTLPz760r6xzFcFvy/0I015E/A8ryE7/UYGCm0=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	